

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> | <b>6/2022</b>     |
| <b>BVA:</b>         | <b>24.01.2022</b> |
| <b>GR:</b>          | <b>03.02.2022</b> |
| <b>öffentlich</b>   |                   |

## **§ 7 Bausachen**

### **g) Errichtung eines Gartenpools, Haferweg 4**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung eines Gartenpools auf dem Grundstück Haferweg 4 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Näherer Grund“.

Die Maßnahme wurde bereits 2020 ungenehmigt umgesetzt. Mit Schreiben vom 19.05.2021 wurde durch das Landratsamt Ludwigsburg der Rückbau der Anlage angeordnet. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat beschlossen, Gartenpools im Allgemeinen Wohngebiet des Bebauungsplans „Näherer Grund“ auch außerhalb des Baufensters zuzulassen. In der näheren Umgebung wurde mittlerweile auch eine vergleichbare Befreiung erteilt. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.